

Beitragsordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.12.2020)

Für die Finanzierung des „Logistics Alliance Germany e.V.“ gilt ab 01.01.2020 folgende Beitragsregelung:

1. Grundsätze der Beitragsregelung

Die Vereinsmitglieder haben Beiträge direkt an den Verein zu entrichten. Die Beiträge sind jeweils zum 01. Januar fällig. Ein Mitglied kommt in Verzug, wenn es nicht spätestens drei Wochen nach Zugang einer Rechnung zahlt.

Die Beiträge werden nach folgenden Mitgliedergruppen differenziert:

- natürliche Personen: Mitgliedergruppe A
- Vereine und ähnliche Organisationen ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb: Mitgliedergruppe B
- juristische Personen, insbesondere Unternehmen: Mitgliedergruppe C

In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden in der Mitgliedergruppe C Beitragsstaffeln vorgesehen.

2. Beitrag

Die Mitglieder haben an den Verein nachfolgende Mindestbeiträge zu zahlen:

- in der Mitgliedergruppe A: 1.000,-- €
- in der Mitgliedergruppe B: 5.000,-- €
- in der Mitgliedergruppe C:
 - bis 500 Beschäftigte 2.500,-- €
 - 501 bis 1.000 Beschäftigte 2.500,-- € im 1. Jahr der Mitgliedschaft
5.000,-- € ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft
 - bis 5.000 Beschäftigte 2.500,-- € im 1. Jahr der Mitgliedschaft
12.500,-- € ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft
 - über 5.000 Beschäftigte 2.500,-- € im 1. Jahr der Mitgliedschaft
25.000,-- € ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft

Die Mitglieder können darüber hinaus weitere freiwillige Mitgliedsbeiträge leisten.

Als Beschäftigte zählen: Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, kaufmännische Angestellte (einschl. Prokuristen), gewerbliche Arbeitnehmer, Auszubildende. Teilzeitbeschäftigte sind anteilig zu zählen. Zeitarbeitskräfte bleiben unberücksichtigt.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 erhebt der Verein keine Umsatzsteuer auf die Beiträge. Die Änderung erfolgt entsprechend dem BFH-Urteil vom 13.12.2018 – veröffentlicht im März 2019.